

Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. Mai 2013 20.00 Uhr, Halle blau

Rechnung 2012



Strassenraumgestaltung Hauptstrasse "Nord" (Teilbereich)

Inhaltsverzeichnis

von Seite	bis Seite	finde ich was
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	22	Traktanden mit Begründungen
23	26	Rechnung 2012 - Erläuterungen
27		Rechnung 2012 – Ergebnisse im Überblick
28		Rechnung 2012 - Zusammenzug Laufende Rechnung
29		Rechnung 2012 - Nettoaufwand im Vergleich
30		Rechnung 2012 – Grösste Abweichungen zum Budget 2012
31		Rechnung 2012 - Diagramm Nettoaufwand LR je Abteilung
32		Finanzplan – Entwicklung Nettoschulden 2012 bis 2022
33		Rechnung 2012 - Bestandesrechnung
34		Die Rechte des Stimmbürgers
35		Ressorts Gemeinderat 2010/2013
36		Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2013
letzte S	eite US	Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. Mai 2013, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie.

Die Vielfalt der traktandierten Geschäfte verspricht einmal mehr einen interessanten und kurzweiligen Abend.

Eine fünfköpfige Familie und eine junge Frau, welche sich schon seit vielen Jahren in der Schweiz aufhalten, bzw. in unserer Gemeinde wohnen, möchten sich einbürgern lassen. Bei der Rechnung 2012 fiel das Ergebnis besser aus als budgetiert. Interessante Zahlen und Fakten - eine Art Jahreschronik - enthält der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 2012, den Sie sich unbedingt zu Gemüte führen sollten. Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2014/17 wird für den Gemeinderat eine moderate Besoldungsanpassung beantragt. Bei den weiteren drei Taktanden handelt es sich um die Erneuerung und den Werterhalt von Infrastrukturanlagen (Strassen und Werkleitungen), dies u.a. zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Zu guter Letzt wird unter "Verschiedenem" über laufende Projekte, Termine usw. informiert, bevor es zum gemütlichen Teil bzw. zum Apéro geht. Hier besteht Gelegenheit sich näher kennen zu lernen und Gedanken auszutauschen.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagsseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählerinnen abzugeben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeinde-Website www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- Protokoll der letzten GV vom 16. November 2012
- Rechnung 2012 (vollständige Fassung)
- Finanzplan 2012 2022
- Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2012

Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

© Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2012 (GA Schibli)
- 2. Einbürgerung (GA Schibli)
 - 2.1 Eheleute Saseekumar Thillayampalam und Jeyanthy Saseekumar und deren Kinder Sathuya Saseekumar, Jethuryan Saseekumar und Sajan Saseekumar, von Sri Lanka, in Wohlenschwil
 - 2.2 Michela Logiurato, von Italien, in Wohlenschwil
- 3. Verwaltungsrechnung 2012 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2012 (GA Schibli)
- 4. Besoldungsanpassung Gemeinderat ab neuer Amtsperiode 2014/17 (GA Schibli)
- 5. Verpflichtungskredite Erneuerung Hauptstrasse "Nord" mit Strassenraumgestaltung und Werkleitungen, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf (GR Sigrist)
 - 5.1 Fr. 530'000.00 für Erneuerung Strasse mit Strassenraumgestaltung (Einwohnergemeinde)
 - 5.2 Fr. 147'000.00 für Erneuerung Kanalisationsleitung (Abwasserbeseitigung)
 - 5.3 Fr. 197'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)
 - 5.4 Fr. 400'000.00 für Erneuerung Elektra-Anlagen und Strassenbeleuchtung (Elektrizitätsversorgung)
- 6. Verpflichtungskredite für die Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse und Erneuerung der Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse (GR Hauri)
 - 6.1 Fr. 407'000.00 für Elektra-Netzverstärkung (Elektrizitätsversorgung)
 - 6.2 Fr. 270'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)
- 7. Sanierung von Entwässerungsanlagen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP (GR Diserens)
 - 7.1 Nachtrags- bzw. Verpflichtungskredit von Fr. 85'433.40 für die im Jahr 2012 ausgeführten GEP-Sanierungsarbeiten
 - 7.2 Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für die in den Jahren 2013 und 2014 geplanten GEP-Sanierungsarbeiten
- 8. Verschiedenes
 - Anregungen aus der Versammlung
 - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2012 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 16. November 2012

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 978, davon waren 78 Stimmberechtigte oder 8 % anwesend.

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2012
- 2. Einbürgerungen
 - 2.1 Eheleute Kunalingam Nagalingam und Shanthiny Kunalingam und deren Kinder Vinojan Kunalingam und Sabina Kunalingam, von Sri Lanka, in Wohlenschwil (61 Ja- / 0 Nein-Stimmen)
 - 2.2 Gino Logiurato, von Italien, in Wohlenschwil (62 Ja- / 0 Nein-Stimmen)
- 3. Kreditabrechnung "Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland"
- 4. Verpflichtungskredit von Fr. 215'000.00 für die Erneuerung der Trafo-Station "Höhlestrasse"
- 5. **Leistungsvereinbarung Spitex** Heitersberg
- 6. Voranschlag 2013 und Steuerfuss 122 %

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2012 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerung

Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

<u>2.1</u>

<u>Saseekumar Thillayampalam</u>, geb. 27.02.1973, Schweisser, und seine Ehefrau

Jeyanthy Saseekumar geb. Paramanathan, geb.

15.12.1978, Hausfrau

sowie deren in das gleiche Gesuch miteinbezogenen, unmündigen Kinder

Sathuya Saseekumar, geb. 26.11.2003, ledig,

Jethuryan Saseekumar, geb. 22.01.2006, ledig,

Sajan Saseekumar, geb. 26.10.2010, ledig,

alle von Sri Lanka, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Brunnengasse 1.

Herr Saseekumar Thillayampalam ist am 22.3.1991 und seine Ehefrau Jeyanthy Saseekumar am 1.12.2002, beide von Sri Lanka kommend, in die Schweiz eingereist. Die drei Kinder Sathuya, Jethuryan und Sajan sind in der Schweiz (Baden AG) geboren worden. Die Familie wohnt seit dem 1.12.2002 in unserer Gemeinde, im gemeinsamen Haushalt in einer Mietwohnung an der Brunnengasse 1.

Herr Thillayampalam arbeitete vom 1.2.1992 bis 10.2.2004 bei Hermann Boutellier in Wohlenschwil als Schweisser und seit dem 10.4.2004 in gleichem Beruf bei der Firma Stellba AG in Dottikon. Frau Saseekumar arbeitet als Hausfrau. Die beiden älteren Kinder Sathuya und Jethuryan besuchen derzeit die Primarschule in Wohlenschwil.

Die Gesuchersteller weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C auf.

Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt

Es wird festgestellt, dass

- die Gesuchsunterlagen vollständig sind;
- die Bewerber die Wohnsitzerfordernisse erfüllen:
- der Ehemann den Sprachtest mit 83 % (10 von 12 Fragen) richtigen Antworten und den staatsbürgerlichen Test mit 93 % (42 von 45 Fragen) je erfolgreich bestanden hat;
- die Ehefrau den Sprachtest mit 83 % (10 von 12 Fragen) richtigen Antworten und den staatsbürgerlichen Test mit 100 % (45 von 45 Fragen) je erfolgreich bestanden hat;
- die Bewerber mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut sind, sich in unserer Sprache verständigen können und sich auch gut assimiliert haben;
- der Ehemann vom Arbeitgeber sehr gute Referenzen aufweist und die Schulberichte der beiden schulpflichtigen Kinder positiv lauten;
- die Eheleute Thillayampalam Saseekumar die "Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau" je eigenhändig unterzeichnet haben;
- die Bewerber die Behandlungsgebühren von Fr. 3'500.00 (Fr. 1'000.00 je erwachsene Person bzw. Fr. 500.00 je Kind) an die Gemeinde bezahlt haben.

<u>Michela Logiurato</u>, geb. 05.07.1990, ledig, Detailhandels-angestellte, von Italien, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 19.

Die Gesuchstellerin ist in Baden AG geboren worden und wohnte bis am 31.10.2007 in Oberrohrdorf AG. Der Zuzug in die Gemeinde Wohlenschwil erfolgte per 1.11.2007.

Die Gesuchstellerin wohnt im gemeinsamen Haushalt mit ihrem - an der letzten Gemeindeversammlung eingebürgerten - Bruder Gino in einem Eigenheim (Miteigentum) an der Hauptstrasse 19 in Wohlenschwil.

Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte Frau Logiurato eine Lehre als Detailhandelsfachfrau und arbeitete anschliessend bei der Migros.

Die Gesuchstellerin weist als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C auf.

Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt

Es wird festgestellt, dass die Gesuchsunterlagen vollständig sind und die Bewerberin

- die Wohnsitzerfordernisse erfüllt:
- den staatsbürgerlichen Test mit 100 % (45 von 45 Fragen) richtigen Antworten erfolgreich bestanden hat;
- in der Schweiz geboren ist und hier auch die Schulen besuchte, mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut ist, sich in unserer Sprache verständigen kann und sich auch gut assimiliert hat;
- sehr gute Referenzen vom letzten Arbeitgeber aufweist;
- die "Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau" eigenhändig unterzeichnet hat;
- die Behandlungsgebühren von Fr. 1'000.00 an die Gemeinde bezahlt hat.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für

- 2.1 die Eheleute Saseekumar Thillayampalam und Jeyanthy Saseekumar sowie der drei Kinder Sathuya, Jethuryan und Sajan Saseekumar
- 2.2 Michaela Logiurato

sei je zuzusichern.

3. Verwaltungsrechnung 2012 und Rechenschaftsbericht 2012

A) Verwaltungsrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen und/oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles auf der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden.

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Bilanz 2012 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag stellen.

Für Auskünfte steht Leiterin Finanzen, Frau Barbara Müller (Tel. 056 481 70 52) gerne zur Verfügung.

B) Rechenschaftsbericht 2012

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2012 sowie der Rechenschaftsbericht 2012 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

4. Besoldungsanpassung Gemeinderat ab neuer Amtsperiode 2014/2017

Ausgangslage

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2014/2017 wurde die Besoldung des Gemeinderates überprüft. Die Gemeinderatsbesoldungen wurden letztmals per 1. Januar 2006, jährlich unverändert, d.h. ohne Teuerungsanpassung, bis auf weiteres gleich bleibend, wie folgt durch die StimmbürgerInnen an der Gemeindeversammlung festgesetzt:

•	Gemeindeammann	Fr.	13'000.00
•	Vizeammann	Fr.	9'000.00
•	Gemeinderäte je (3-mal)	Fr.	8'000.00

Dies entspricht einer jährlichen Gesamtbesoldung vor Fr. 46'000.00 oder rund Fr. 34.00 pro Einwohner und Jahr.

Mit diesen Pauschalansätzen werden abgegolten: Gemeinderatssitzungen (14-tägig), Aktenstudium, Budgetberatung, Gemeindeversammlungen, Ad-hoc-Einsätze und Telefonate.

Alle übrigen a.o. Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden wie in den meisten anderen Gemeinden zusätzlich, d.h. aufwandorientiert separat über Spesen abgegolten.

Besoldungen Wohlenschwil im Vergleich

Das Ergebnis einer Besoldungsumfrage in ähnlich grossen Regionsgemeinden zeigt folgenden *aktuellen* Vergleich:

Gemeinde	Einw.1)	Kosten total	Kosten/EW	Ammann	Vize	GR-Mitglied
Bellikon	1'581	62'000.00	39.22	20'000.00	12'000.00	10'000.00
Birrhard	657	51'837.00	78.90	14'810.00	9'874.00	8'640.00
Künten	1'583	69'960.00	44.19	23'320.00	12'770.00	10'550.00
Mägenwil	2'026	82'018.60	40.48	26'965.05	14'606.05	13'482.50
Remetschwil	2'043	59'212.00	28.98	20'960.00	11'528.00	8'908.00
Stetten	1'698	63'400.00	37.34	22'000.00	12'000.00	9'800.00
Tägerig	1'362	45'980.00	33.76	14'520.00	9'680.00	7'260.00
Wohlenschwil	1'494	46'000.00	30.79	13'000.00	9'000.00	8'000.00
Durchschnitt alle	1'494	57'676.00	38.61	18'678.00	10'980.00	9'201.00

¹⁾ Einwohnerzahl Stand 30.6.2012 gemäss Kantonaler Bevölkerungsstatistik

- Zuschlag Mägenwil für Ressort Bau Fr. 800.00
- Zuschlag in Birrhard für das Ressort Hochbau Fr. 822.00 und für Ressort Tiefbau Fr. 411.00
- Zuschlag in Künten für das Ressort Bau Fr. 2'220.00

Es ist davon auszugehen, dass die meisten der erwähnten Gemeinden die Ansätze im Hinblick auf die neue Amtsperiode noch gegen oben anpassen werden.

Anpassung ab neuer Amtsperiode 2014/2017

Das Aufgabengebiet und die Verantwortung des Gemeinderates nehmen stetig zu. Viele Bereiche und Zuständigkeiten werden an die Gemeinden delegiert. Nebst dem umfassenden Aufgabengebiet und der Verantwortung, fallen auch Repräsentationspflichten an. Je länger je mehr dürfte es nicht einfacher werden, qualifizierte Personen zur Übernahme für ein solch umfassendes, öffentliches Amt motivieren zu können.

Die seit nun 8 Jahren unveränderten Besoldungsansätze gehören in der Region zu den tiefsten. Einerseits empfiehlt es sich, die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses verantwortungsvolle, zeitaufwändige und oftmals nicht leichte Amt einigermassen vernünftig zu entschädigen. Andererseits soll mit einer massvollen Anpassung nicht länger zugewartet werden, weil die "Schere" im Vergleich zu den übrigen Gemeinden sonst immer grösser wird und späterer Anpassungsbedarf zu massiv ausfallen würde.

Ab der neuen Amtsperiode 2014/2017 bis auf weiteres sollen die Besoldungen für den Gemeinderat Wohlenschwil unter Berücksichtigung aller Umstände massvoll erhöht werden (jährlich gleich bleibend, ohne Anpassung an die Teuerung):

Charge	Ansatz	% mehr
Gemeindeammann	Fr. 15'000.00	15.4 %
Vizeammann	Fr. 10'500.00	16.6 %
Gemeinderäte je (3-mal)	Fr. 9'000.00	12.5 %

Die jährliche Gesamtbesoldung des Gemeinderates erhöht sich somit ab 1. Januar 2014 von bisher Fr. 46'000.00 um Fr. 6'500.00 auf neu Fr 52'500.00 (+ 14.1 %) bzw. auf rund Fr. 35.15 pro Einwohner und Jahr.

Auch mit dieser moderaten Erhöhung bleiben die Besoldungen die tiefsten in der Region.

Die a.o. Einsätze und Aufwendungen

sollen analog der bestehenden Regelung weiterhin zusätzlich, d.h. separat vergütet werden.

Die Finanzkommission

erachtet die Anpassungen der Gemeinderats-Entschädigungen als angemessen und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese zur Annahme.

ANTRAG

4.1 Die jährlichen Besoldungs-Pauschalen für die Gemeinderatsmitglieder seien ab 1. Januar 2014, bis auf weiteres gleichbleibend, ohne Anpassung an die Teuerung, wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann
 Vizeammann
 Gemeinderatsmitglied, je
 Fr. 15'000.00
 Fr. 10'500.00
 Fr. 9'000.00

4.2 Der ausserordentliche Aufwand sei analog der bisherigen Regelung aufwandorientiert über Spesen abzugelten.

5. Verpflichtungskredite Erneuerung Hauptstrasse mit Strassenraumgestaltung und Werkleitungen; Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf

Ausgangslage

Am 27. Mai 2009 stimmte die Gemeindeversammlung der Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Gemeindeeigentum zu, dies gegen eine Abgeltung von rund Fr. 217'000.00. Gleichzeitig wurde der Einführung von flächendeckend Tempo 30 im Siedlungsgebiet von Wohlenschwil zugestimmt. In der Folge wurde Tempo 30 im August 2011 in Koordination mit der Gemeinde Tägerig umgesetzt. Nach erfolgter Zustimmung durch den Grossen Rat, wurde die Kantonsstrasse durch ein unabhängiges Ingenieurbüro bewertet und gegen eine nachgebesserte Entschädigung von Fr. 750'000.00 Ende 2012 in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Die Hauptstrasse, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf (Einmündung Kantonsstrasse K268), ist belagsmässig in einem sehr schlechten Zustand. Ebenfalls sind die Werkleitungen sehr alt (zum Teil über 100-jährig) und müssen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dringend erneuert werden. Infolge Schliessung der Post muss die heute auf Privateigentum liegende Bushaltestelle zwingend verlegt werden. Die Erneuerung des erwähnten Strassenteilstückes mit Strassenraumgestaltung wird teilweise mit der vom Kanton erhaltenen Entschädigung finanziert.

Der Gemeinderat hat eine Begleitgruppe eingesetzt, welche zusammen mit den beauftragten Planern (Tiefbau, Strassenraum und Elektro) an sechs Sitzungen ein Konzept für die Strassenraumgestaltung und in der Folge ein Bauprojekt für den Strassenbau und die Werkleitungen inkl. Kostenvoranschlag ausgearbeitet hat. In einem Zwischenschritt wurde den direkt betroffenen Anwohnern das Konzept präsentiert und die dabei erhaltenen Anregungen in der Weiterbearbeitung weit möglichst berücksichtigt.

Problempunkte

- Sehr alte, dringend zu erneuernde Werkleitungen
- Schlechter Strassenbelagszustand, diverse Risse, ungenügender Abfluss Oberflächenwasser
- Zu schmale Gehwegsituation (Schulwegbereich) bzw. zu breite Fahrbahn (Tempo 30)
- Bushaltestelle auf Privateigentum muss im Zuge der Postschliessung verlegt werden
- Angespannte Parkplatzsituation im Zentrum
- Unattraktives Strassenbild, wenig Aufenthaltsqualität
- Unbefriedigende Einfahrtssituation im Bereich Knoten Usserdorf
- Angespannte Gemeindefinanzlage

Zielsetzungen

- Gestalterische Aufwertung der Strassenverhältnisse
- Beruhigung und Harmonisierung des Verkehrsablaufes
- Beibehalten der Betriebsqualität Postauto
- Neuanordnung Bushaltestelle und Wartebereich
- Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fussverkehrs
- Aufwertung des Gemeindehausplatzes
- Optimierung des Parkplatzangebots im Zentrum
- Versorgungssicherheit durch Ersatz der alten Werkleitungen (Abwasser, Wasser und Strom)
- Zielerreichung bzw. Umsetzung muss sich aus finanziellen Gründen auf das Nötigste konzentrieren, ohne bei der Qualität Abstriche machen zu müssen

Strassenraumgestaltung

Die Tempo-30-Zone im Ortsteil Wohlenschwil umfasst nahezu den gesamten Siedlungsbereich. Dementsprechend soll bei der Gestaltung der Ortsdurchfahrt speziell auf die Fussgänger Rücksicht genommen werden. Mit der Verbreiterung der Trottoirs sowie der Aufwertung des Strassenraumes inkl. Gemeindehausplatz soll ein Aufenthalt für Fussgänger attraktiver werden.

Die Fahrbahnbreite wird grösstenteils auf 5.50m reduziert (von heute bis zu knapp sieben Metern). Abschnittweise werden ein- oder beidseitig "Rinnen" von ca. 40 cm Breite angelegt, was optische Fahrbahnbreiten von 4.95 m bis 4.70 m ergibt. Das neu durchgehende Trottoir erhält eine Breite von 1.80 bis 2.45 Metern.

Fahrbahn und Trottoir sind grundsätzlich asphaltiert. Die Fahrbahn wird im Bereich Gemeindehausplatz in *Pflasterstein gesägt* ausgeführt. Der Streifen zwischen Fahrbahn und Böschung Kirche (Wartebereich Fahrgäste Postauto) sowie die Baumscheiben im Vorplatz des Gemeindehauses werden ebenfalls mit *gesägten Pflastersteinen* ausgeführt. Dieser Belag wirkt edel, passt bestens zu den übrigen Naturstein-Elementen und ist dank gesägter Oberfläche sehr gebrauchstauglich.

Der Bereich Gemeindehausplatz wird gestalterisch präzisiert und im Strassenraum mittels Belagswechsel sichtbar gemacht. Der Belagswechsel wirkt als optische Bremse und erfüllt die technischen Anforderungen (Haltebereich Postauto). Die Aufenthaltsqualität sowie die funktionale Lesbarkeit (Zugang Gemeindehaus, Parkierung) wird erhöht. Quer zur Fahrbahn werden zudem Pflasterstein-Reihen verlegt, die mit minimster Höhendifferenz eine bremsende Wirkung haben. Im Bereich Fussgängerstreifen werden die einseitigen Schutzinseln wieder angelegt.

Im Vorplatz des Gemeindehauses werden zwei verschiedene Baumarten gepflanzt: Auf der Höhe des Einganges zum Gemeindehaus betonen *Linden* den Aufenthaltsbereich rund um den bestehenden Brunnen. Im Streifen zwischen den Parkplätzen wird die attraktiv blühende, jedoch nicht fruchtende *Gefülltblütige Vogelkirsche* gepflanzt.

Die Beleuchtung des zu sanierenden Abschnittes und des Gemeindehausplatzes erfolgt neu mit relativ kleinen Mastleuchten mit unterschiedlicher Lichtcharakteristik. Der Bereich Gemeindehausplatz / Kirche wird mit etwas schwächeren, dafür dichter gesetzten Mastleuchten ausgestattet als der übrige Strassenraum, was die Bedeutung des Ortes unterstreicht und den Strassenraum auch nachts gliedert.

Derzeit besteht im Zentrum allgemein ein zu knappes Parkplatzangebot. Vor dem Gemeindehaus besteht heute ein Angebot an 9 Parkplätzen. Gemäss neuem Konzept (doppelreihige Parkierung) kann dieses Angebot auf 13 Plätze erweitert werden. Dieses Parkplatzangebot ist insbesondere für den Volg-Laden überlebenswichtig und für die Kunden der Gemeindeverwaltung dienlich. Der Parkplatz bei der römischkatholischen Kirche weist heute ein Angebot von 7 Plätzen auf. Dieses kann auf 14 Plätze naturnah erweitert werden. Insbesondere bei grösseren Veranstaltungen kann gemäss geplanter Vereinbarung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde von diesem Angebot Gebrauch gemacht werden. Die mutmasslichen Kosten von rund Fr. 25'000.00 für diese Erweiterung sollen durch die Einwohnergemeinde übernommen werden, dies als Abgeltung für das einzuräumende Mitbenützungsrecht sowie für die Dienstbarkeit des Buswartebereichs.

Fahrbahnsanierung und Gehwegausbau

(strassenbautechnische Elemente)

Der Ausbaubereich erstreckt sich über das Teilstück Liegenschaft Parzelle 254 Margiotta (vormals Schlosser) bis zur Einmündung Vogelsangstrasse. Die Ausbaulänge beträgt ca. 160 m. Gemäss Projekt ist eine konstante Fahrbahnbreite von 5.50 m geplant. Der Gehweg wird neu auf die ganze Ausbaulänge erstellt und weist neu Breiten von 1.80 m bis 2.45 m auf. Damit dieser auch strassenverkehrsrechtlich als solcher anerkannt wird, ist gegenüber der Fahrbahn sowie Ein- und Ausfahrten ein erkennbarer Niveauunterschied erforderlich. Dieser wird mit einem gestürzten Pflasterstein mit 3 cm Anschlag ausgebildet. Der Fahrbahnrand auf Seite Kirchenbord wird beibehalten. Der Gehweg auf Seite Gemeindehaus wird wie erwähnt, neu durchgehend ausgebaut.

Durch die minimale Breite von 1.80 m, die zu Lasten der Fahrbahnbreite erreicht wird, kann der Schutz und Komfort der Fussgänger wesentlich verbessert werden. Der Ausbau erfolgt vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzelle Nr. 251, womit sich ein Landerwerb erübrigt. Längen- und Querprofil werden durch die bestehende Nivellette sowie bestehende Vorplätze und Einfahrten weitgehend vorgegeben.

Im Bereich Postweg bis Schulstrasse ist das vorhandene Längsgefälle sehr knapp. Die bestehende Anzahl und Anordnung der Einlaufschächte wird diesem Umstand nicht gerecht. Diese Situation wird durch die Anordnung einer sekundären (künstlichen) Längsneigung von minimal 0.5% und zusätzlichen Einlaufschächten verbessert. Sämtliche bestehende Einlaufschächte werden erneuert.

Eckwerte Strassenbau

Ausbaulänge 160 m ca. Ausbaubreite Fahrbahn 5.50 m

Ausbaubreite Gehweg 1.80 bis 2.45 m

Quer- bzw. Dachgefälle 3.0 %

Randabschlüsse Pflastersteine Granit 11/13 cm, 1- bis 4-reihig

Oberbau, Fundationsschicht min. 500 mm

Oberbau, Tragschicht 65 - 70 mm, AC T 22 N

Oberbau, Deckschicht 30 - 35 mm, AC 11N (Fahrbahn) und AC 8 N (Gehweg)

Werkleitungen

Abwasserbeseitigung

Die Kanalisationsleitung in der Hauptstrasse wurde ab dem Knoten Usserdorf bis zum Postweg im Jahre 1985 erneuert und ist in einem guten Zustand. Ab dem Postweg bis zum Gemeindehaus besteht eine alte Zementrohrleitung mit einem Durchmesser von 250 mm.

Diese Leitung genügt den heutigen Ansprüchen an eine Abwasserleitung in keiner Weise und muss dringend ersetzt werden. Zur Anwendung gelangen Spezialbetonrohre mit einer Nennweite von 300 mm. Die Erneuerung erfolgt auf einer Länge von 43 m.

Wasserversorgung

Im Zuge des Ausbaus Knoten Usserdorf wurde die Wasserleitung bis zum Wegkreuz auf der Parzellengrenze Nr. 250/440 erneuert. Auf der Südostseite wurde sie im Rahmen des Strassenausbaues Vogelsangstrasse bis Rest. Mühle im Jahre 2001 ersetzt. Beim dazwischen liegenden Teilstück handelt es sich um eine aus dem Jahre 1955 stammende Graugussleitung mit einer Nennweite von 125 mm, die auf einer Länge von 170 m ersetzt werden muss. Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt ist eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 150 mm erforderlich. Die Ausführung erfolgt mit duktilen Schraubenmuffenrohren. Der Hydrant Nr. 18, gegenüber dem ehemaligen Feuerwehrlokal, wird ebenfalls ersetzt.

Elektrizitätsversorgung

Im zu erneuernden Strassenteilstück werden die elektrischen Leitungen und Anlagen erneuert und verstärkt, zusammenfassend wie folgt:

- Ersatz und Verstärkung der elektrischen Kabelleitungen, inkl. Zuleitung zum Pumpwerk Frohberg
- Ersatz der bestehenden Kabelverteilkabine Hauptstrasse
- Neue, zusätzliche Verteilkabine im Bereich des ehemaligen Feuerwehrlokals
- Ersatz der bestehenden Beleuchtung

Weitere Medien

Seitens der Regionalwerke Baden besteht die Absicht, auf der ganzen Ausbaulänge eine Erdgasleitung zu verlegen. Die Swisscom AG wird im Zuge der geplanten Strassenerneuerung im gesamten Ausbaubereich einen neuen Rohrblock erstellen. Seitens der Cablecom AG sind nur punktuelle Ausbauten geplant.

Kostenvoranschlag (approx.)			
Bezeichnung	A	pprox. Kosten inkl. Mwst.	Belastung auf Rechnung
Strassenbau / Strassenraumgestaltung / Bushüsli	Fr.	530,000.00	Einwohnergemeinde
Abwasserleitung	Fr.	147'000.00	Abwasserbeseitigung
Wasserleitung	Fr.	197'000.00	Wasserversorgung
Elektra, Tiefbauarbeiten / Anlagen / Beleuchtung	Fr.	400'000.00	Elektrizitätswerk
Total approximativ, inkl. 8 % Mwst.	Fr.	1'274'000.00	

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnung der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Finanzplan ohne Gebührenerhöhung aus den Spezialfinanzierungen (Eigenkapital) dieser Eigenwirtschaftsbetriebe finanzieren, ohne die Laufende Rechnung dieser Betriebe mit Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) belasten zu müssen.

Bei der Einwohnergemeinde erfolgt die Finanzierung über deren Investitionsrechnung mit einer Abschreibungsdauer von derzeit noch 10 Jahren. Dies ergibt jährliche Finanzierungsbzw. Folgekosten von ca. Fr. 62'000.00 (Abschreibung und Verzinsung mit 3 % gerechnet). Gemäss neuem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird die Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze inskünftig 40 Jahre und für Werkleitungen 50 Jahre betragen. Wie eingangs erwähnt, hat die Einwohnergemeinde vom Kanton für die Abtretung der K386 (Hauptstrasse / Tägerigerstrasse) eine Abgeltung von Fr. 750'000.00 erhalten. Rund zwei Drittel dieses Betrages werden nun für die Erneuerung des erwähnten Strassenteilstückes (Einwohnergemeinde) eingesetzt.

Dem Gemeindeinspektorat DVI wurde das Vorhaben der Einwohnergemeinde im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) zur Freigabe für die Verwirklichung eingereicht.

Regelung Dienstbarkeit mit Kath. Kirchgemeinde WoMä

Einerseits räumt die Röm. Kath. Kirchgemeinde Wohlenschwil-Mägenwil (WoMä) der Einwohnergemeinde Wohlenschwil das Recht ein zur Erstellung und zum Unterhalt des Buswartebereiches. Andererseits verpflichtet sich die Einwohnergemeinde auf ihre Kosten den bestehenden Parkplatz auf dem Grundstück der Röm. Kath. Kirchgemeinde WoMä, östlich des Pfarrhauses, zu erweitern, dies als Abgeltung für die Rechtseinräumung sowie zur Optimierung der Parkplatzsituation im Zentrum. Gemeinderat und Kirchenpflege haben sich über die Vertragsmodalitäten geeinigt. Diese werden in einem notariellen Dienstbarkeitsvertrag mit Anmerkung im Grundbuch geregelt. Gemäss Kirchenordnung ist seitens der Röm. Kath. Kirchgemeinde WoMä die Kirchgemeindeversammlung für die Genehmigung dieses Vertrages zuständig. Die Kirchenpflege wird dieses Geschäft der Kirchgemeindeversammlung am 27.11.2013 zur Genehmigung beantragen. Die Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Ausführung, Termine

Die Werkleitungsarbeiten sollen ab Herbst 2013 ausgeführt werden. Dies ermöglicht die Fertigstellung der Bauarbeiten inkl. Deckbelag im Jahre 2014.

Mit Rücksicht auf den Postautobetrieb muss während der Bauphase im nordwestlichen Bereich ein Einbahnverkehr aus Richtung Mägenwil nach Tägerig eingeführt werden. In der übrigen Bauzeit wird der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

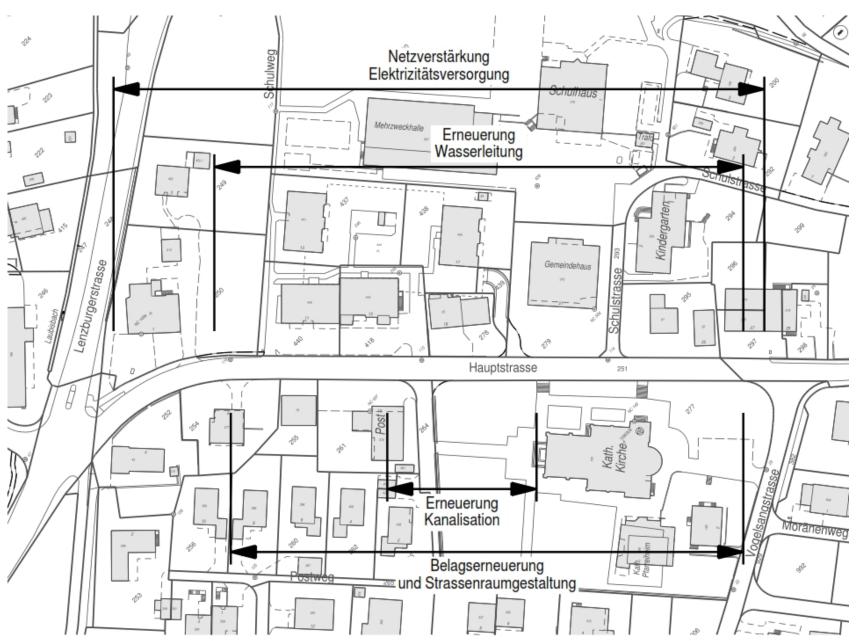
Öffentliche Auflage Bauprojekt / Baubewilligung	Juni bis August 2013
Submission	Juni bis August 2013
Beginn Erneuerung Werkleitungen	Herbst 2013
Beschlussfassung Kirchgemeindever- sammlung zum Dienstbarkeitsvertrag	27. November 2013
Verlegen Bushaltestelle, Erneuerung Strasse mit Strassenraumgestaltung	Frühjahr / Sommer 2014
Fertigstellung der Arbeiten	Sommer/Herbst 2014

ANTRAG

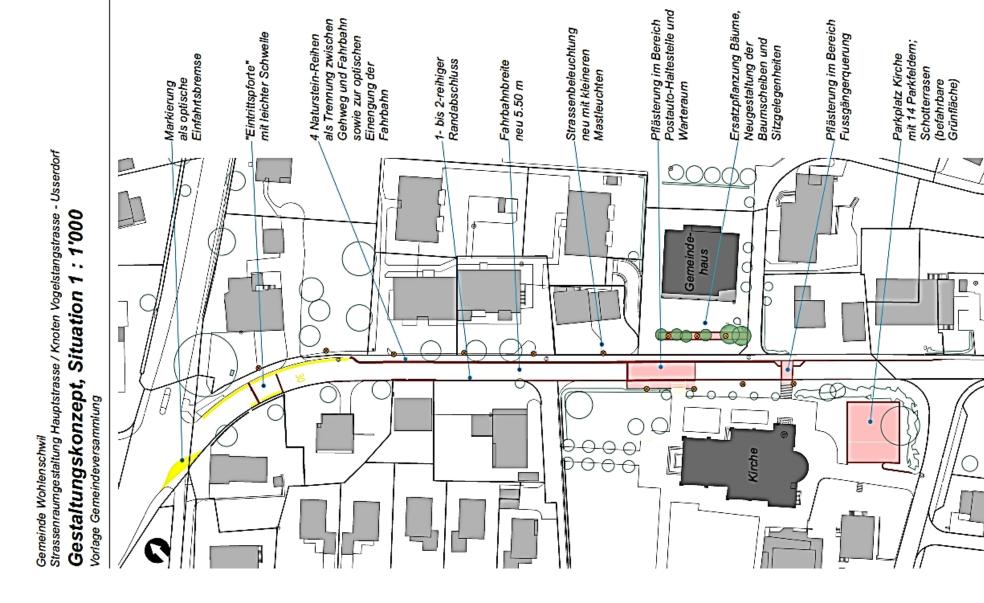
Folgende Verpflichtungskredite für die Hauptstrasse, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf, seien zu genehmigen:

- 5.1 Fr. 530'000.00 für die Erneuerung der Strasse inkl. Strassenraumgestaltung zulasten der Einwohnergemeinde
- 5.2 Fr. 147'000.00 für die Erneuerung der Kanalisationsleitung zulasten der Abwasserbeseitigung
- 5.3 Fr. 197'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung zulasten der Wasserversorgung
- 5.4 Fr. 400'000.00 für die Erneuerung der Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung zulasten des Elektrizitätswerkes

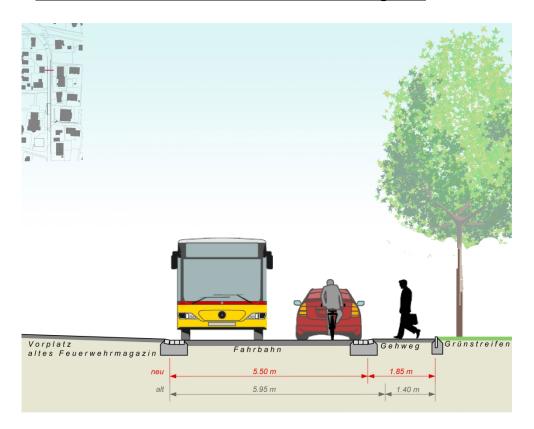
Übersichtsplan Strassenraumgestaltung und Erneuerung Werkleitungen Hauptstrasse Nord



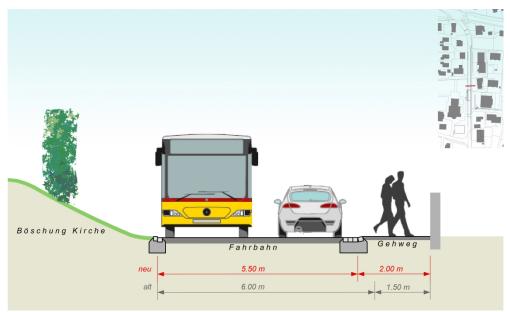
Strassenraumgestaltung - Hinweise zu den wichtigsten Elementen



Querschnitt Höhe ehem. Feuerwehrmagazin



Querschnitt Höhe Liegenschaft Logiurato



6. Verpflichtungskredite für die Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse und Erneuerung der Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse

6.1 <u>Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse</u>

Sachverhalt

Das gesamte Gebiet Oberberg wird heute ab der Transformatoren-Station (Trafo-Station) Höhlestrasse elektrisch versorgt. Durch die grosse Distanz zwischen dieser Trafo-Station und den entferntesten Kunden an der Hägglingerstrasse (Gebiet Oberberg), sind kaum mehr Reserven im elektrischen Verteilnetz vorhanden. Zusätzliche Anschlüsse für Verbraucher im Gebiet Oberberg können ohne Netzverstärkung zurzeit nicht bewilligt werden.

U.a. ist demnächst auf dem Areal der FAB Auto AG eine grössere Wohnüberbauung geplant. Zudem kann eine bereits angemeldete Wärmepumpe nicht in Betrieb gesetzt werden, da die zu erwartende Belastung die Netzqualität beeinflussen würde und damit die einschlägigen Normen nicht mehr eingehalten werden könnten. Selbst eine geplante 70kWp-Photovoltaik-Produktionsanlage kann derzeit nicht an das Netz angeschlossen werden, weil eine unzulässige Spannungserhöhung vorhandene Anlagen beschädigen könnte. Weitere Bebauungsabsichten bestehen in den Gebieten Floraweg und Heidegässli.

Netzverstärkung, Umfang der Arbeiten

Um den gesetzlichen Versorgungsauftrag des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil erfüllen zu können, muss das Verteilnetz im Gebiet Oberberg dringend und zwingend verstärkt werden.

Im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Wasserversorgungen Mägenwil-Wohlenschwil wird das bestehende Stufenpumpwerk an der Hägglingerstrasse nicht mehr benötigt.

Deshalb kann in diesem Gebäude auf einfache Art, d.h. ohne ein neues Gebäude erstellen zu müssen, eine Trafo-Station an der Hägglingerstrasse integriert bzw. realisiert werden.

Die nötigen Arbeiten (Elektrische Anlagen / Installationen) lassen sich zusammenfassend wie folgt umschreiben:

- Erstellen einer 16kV-Verbindungsleitung auf einer Länge von ca. 335 Metern, zwischen der Trafo-Station Höhlestrasse und der neu geplanten Trafo-Station Oberberg
- Einbau eines Transformers mit einer Nennleistung von 400 kVA in das bestehende Gebäude des nicht mehr benötigten Stufenpumpwerkes
- Erstellen einer Niederspannungsverbindung auf einer Länge von ca. 225 Metern zwischen der neuen Trafo-Station Oberberg und der bestehenden Kabelverteilkabine Heidegässli / Floraweg zur Entlastung der stark belasteten Trafo-Station Höhlestrasse
- Anpassen der Niederspannungsanschlüsse Hägglingerstrasse an den neuen Stand der Technik (muffenlos)
- Erweiterung der Strassenbeleuchtung an der Höhlestrasse um eine zusätzliche Leuchte.

KostenvoranschlagFr. 150'000.00Tiefbauarbeiten, KabelgräbenFr. 150'000.00Elektrische Anlagen, Installationen etc.Fr. 257'000.00

Total Elektra-Netzverstärkung inkl. Mwst Fr. 407'000.00

6.2 Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse

Sachverhalt

Im Zuge der Bauarbeiten für die Netzverstärkung Höhlestrasse-Hägglingerstrasse der Elektrizitätsversorgung drängt sich der Ersatz der Wasserleitung auf. Es wurde festgestellt, dass es sich bei der Wasserleitung in der Höhlestrasse um eine alte Graugussleitung aus dem Jahre 1908 handelt, d.h. um einen der ältesten Leitungsabschnitte im gesamten Netz der Wasserversorgung Wohlenschwil.

Ausbaubereich

Der Ausbaubereich erstreckt sich ab der Trafo Höhlestrasse bis zum Hydranten Nr. 3 im Einmündungsbereich in die Hägglingerstrasse. Zu einem späteren Zeitpunkt muss jedoch auch das Teilstück Trafo Höhlestrasse bis Hotel Sternen ersetzt werden, das ebenfalls aus dem Jahre 1908 stammt. Aus Kostengründen muss diese Realisierung zurückgestellt werden.

<u>Dimensionierung und Rohrmaterial</u>

Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP ist im Abschnitt Trafo Höhlestrasse bis Einmündung Floraweg die bestehende Nennweite von 150 mm ausreichend dimensioniert. Ab Floraweg bis Hydrant Nr. 3 muss die Nennweite der neuen Leitung auf 200 mm vergrössert werden. Zur Anwendung gelangen duktile Schraubmuffenrohre mit einer Polyurethan-Innenbeschichtung. Die Ausbaulänge beträgt 190 m.

Ab dem Hydranten Nr. 3 besteht in der Hägglingerstrasse Richtung Reservoir Dorf eine Doppelleitung. Einerseits ist dies eine Gussleitung NW 150 mm der Niederzone, andererseits eine Kunststoffleitung NW 110 mm der Hochzone. Im Zusammenhang mit dem hydraulischen Zusammenschluss der Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mägenwil, werden die beiden Leitungen miteinander verbunden und neu vollständig in die Niederzone eingebunden.

Auf den im GWP vorgesehenen Ersatz dieser beiden Leitungen durch eine neue Leitung mit NW 200 mm kann verzichtet werden.

Hydranten, Schieber, Hausanschlüsse

Die Hydranten Nr. 4 und Nr. 7 werden durch neue Modelle mit einer Einlaufnennweite von 125 mm ersetzt. Beim Abgang Floraweg erfolgt der Einbau einer Hawle Combi-III-Armatur NW 200 mm, welche die Abschieberung in alle Richtungen erlaubt.

Sämtliche Hausanschlüsse werden im Strassenbereich erneuert und mit einem Anbohrschieber an die neue Leitung angeschlossen.

Kostenvoranschlag					
Tiefbauarbeiten, Kabelgräben	Fr.	145'000.00			
Installationsarbeiten etc.	Fr.	125'000.00			
Total Ersatz Wasserleitung inkl. Mwst	Fr.	270'000.00			

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnung der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Finanzplan ohne Gebührenerhöhung aus den Spezialfinanzierungen (Eigenkapital) dieser Eigenwirtschaftsbetriebe finanzieren, ohne die Laufende Rechnung dieser Betriebe mit Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) belasten zu müssen.

Termine

Submission	Juni bis August 2013
Beginn Erneuerung Werkleitungen	Herbst 2013
Fertigstellung der Arbeiten	Frühjahr/Sommer 2014

ANTRAG

Folgende Verpflichtungskredite seien zu genehmigen:

- 6.1 Fr. 407'000.00 für die Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse zulasten des Elektrizitätswerkes
- 6.2 Fr. 270'000.00 für die gleichzeitige Erneuerung der Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse zulasten der Wasserversorgung

Übersichtsplan Elektra-Netzverstärkung und Erneuerung Wasserleitung



7. Sanierung von Entwässerungsanlagen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP; Nachtragskredit 2012 und Verpflichtungskredit 2013/2014

Ausgangslage

Das Abwassernetz unserer Gemeinde weist eine Länge von ca. 10.5 km auf. Seit dem Jahr 2002 verfügt unsere Gemeinde über eine Generelle Entwässerungsplanung. Es handelt sich dabei um eine ganzheitliche Gewässerschutzplanung und um ein Führungsinstrument auf kommunaler Ebene. Wichtiger Bestandteil des GEP ist der Zustands- und Unterhaltsplan zum Werterhalt der Entwässerungsanlagen bzw. zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die Erneuerung und den Unterhalt.

In den vergangenen Jahren wurden in unserer Gemeinde diverse Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten bei den Entwässerungsanlagen prioritätengerecht bzw. nach Dringlichkeit und nach den finanziellen Möglichkeiten ausgeführt. Kurz- bis mittelfristig stehen nun weitere Erneuerungs- bzw. Sanierungsarbeiten an.

Nachtragskredit 2012

Gegen Ende des Jahres 2012 wurde als GEP-Bestandteil die eingedolte Bachleitung Laubisbach bis Schwarzgraben mittels Inliner saniert. Im Voranschlag 2012, d.h. in der Investitionsrechnung der Abwasserbeseitigung, war dafür ein Budgetkredit von Fr. 70'000.00 eingestellt. Die Bauabrechnung schloss mit Kosten von Fr. 85'433.40 ab, d.h. Fr. 15'433.40 höher als im Budget enthalten. Leider wurden die Kosten unterschätzt bzw. zu tief budgetiert.

Weil einerseits die Höhe des Abrechnungsbetrages das Limit für einen Budgetkredit (Wesentlichkeitsgrenze) übersteigt und andererseits die Kosten höher als budgetiert ausgefallen sind, ist u.a. aus Gründen der Transparenz gegenüber den Stimmbürgern ein Nachtragskredit bzw. nachträglich ein Verpflichtungskredit einzuholen.

Verpflichtungskredit 2013/2014

Gemäss dem eingangs erwähnten GEP-Zustands- und Unterhaltsplan müssen nun in den Jahren 2013 und 2014 weitere dringende Sanierungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen prioritätengerecht ausgeführt werden und zwar zusammenfassend wie folgt:

Seria wie loigt.						
Kanalsanierungsprogramm 2013						
 Hutznaustrasse KS Nr. 13b – 15 Hutznaustrasse KS Nr. 31 - 51 Rötlerstrasse KS Nr. 427a – 430 Amselweg/Panoramaweg KS Nr. 21 – 65 Dorfstrasse KS Nr. 404 – 419a Dorfstrasse KS Nr. 421 – 423 Oberdorfstrasse KS Nr. 410 – 412a Div. Einzelschäden und Kontrollschächte 	Fr.	120'000.00				
Dichtheitsprüfungen Grundwasserschutzzone	Fr.	10'000.00				
 Kanalsanierungsprogramm 2014 Kanalfernsehuntersuchungen, gz. Netz 	Fr.	100'000.00				
Total 2013/2014; Verpflichtungskredit	Fr.	230'000.00				

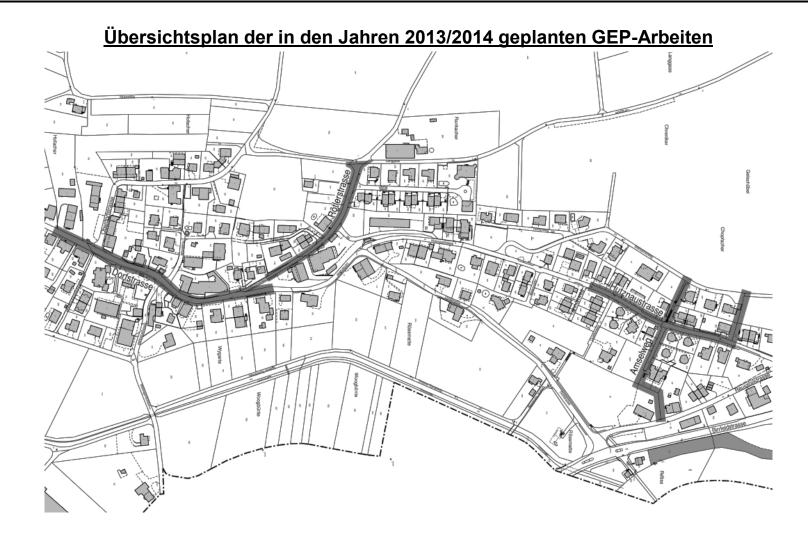
Der im Voranschlag 2013, d.h. in der Investitionsrechnung der Abwasserbeseitigung eingestellte Betrag von Fr. 75'000.00, ist im Betrag von Fr. 230'000.00 des Kanalsanierungsprogramms 2013/14 enthalten.

Finanzierung

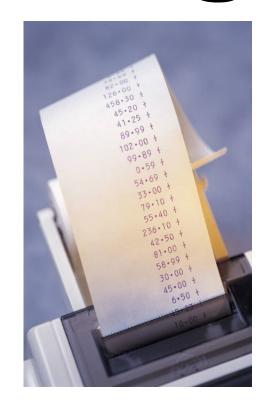
Die Finanzierung erfolgt über die Rechnung der Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb). Per Ende 2012 verzeichnete die Abwasserrechnung ein Eigenkapital von rund Fr. 600'000.00. Gemäss Finanzplan lassen sich die geplanten Aufwendungen von Fr. 230'000.00 ohne Gebührenerhöhungen finanzieren, dies nebst den übrigen geplanten Anlagen.

ANTRAG

- 7.1 Der Nachtrags- bzw. Verpflichtungskredit von Fr. 85'433.40 für die im Jahr 2012 ausgeführten GEP-Sanierungsarbeiten sei nachträglich zu genehmigen.
- 7.2 Der Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für die in den Jahren 2013/2014 geplanten GEP-Sanierungsarbeiten sei zu genehmigen.



Rechnung 2012



Erläuterungen zur Rechnung 2012

Einwohnergemeinde

<u>Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung)</u> schliesst bei einem Umsatz von Fr. 7'237'475.45 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 122'583.72 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 254'300.00. Das Rechnungsergebnis fiel damit um rund Fr. 132'000.00 besser aus als budgetiert. Das Rechnungsergebnis ergibt sich nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 338'371.00 (10 % vom Verwaltungsvermögen) sowie den Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag von Fr. 97'693.00 (20 % von den aufsummierten Aufwandüberschüssen aus den Vorjahren).

In der <u>Investitionsrechnung</u> sind sämtliche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die mit der Schaffung von zusätzlichem Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde zusammenhängen. Sie weist eine **Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 423'037.00** aus.

Wie aus der <u>Bestandesrechnung (Bilanz)</u> zu entnehmen ist, **reduzierte sich die Nettoschuld** bei der Einwohnergemeinde von Fr. 4'295'209.73 um Fr. 531'861.14 auf neu Fr. 3'558'693.50. Dies entspricht einer Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 2'416.00 (Vorjahr Fr. 2'908.00).

Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 88'133.85 (Budget Fr. 69'300) ab, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde. Bei den Investitionen ist eine Abnahme von Fr. 88'275.50 zu verzeichnen.

 Guthaben 01.01.2012
 Fr. 946'144.50

 Zunahme 2012
 Fr 176'409.35

 Guthaben 31.12.2012
 Fr. 1'132'553.85

Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'873.20 (Budget Fr. 70'100) ab. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 212'260.80.

 Guthaben 01.01.2012
 Fr. 292'028.40

 Zunahme 2012
 Fr. 303'134.00

 Guthaben 31.12.2012
 Fr. 595'162.40

Abfallbewirtschaftung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'663.33 (Budget Fr. 6'900) ab. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt.

 Guthaben 01.01.2012
 Fr. 59'357.10

 Zunahme 2012
 Fr. 13'663.33

 Guthaben 31.12.2012
 Fr. 73'020.43

<u>Elektrizitätsversorgung</u> (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Verteilung

Die Elektrizitätsversorgung "Verteilung" schliesst mit einem Überschuss von Fr. 19'693.05 ab, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde. Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt Fr. 70'086.70.00 (Budget Fr. 10'000.00). Zusätzlich sind noch Abschreibungen über Fr. 25'023.00 zu berücksichtigen.

 Guthaben 01.01.2012
 Fr. 841'986.36

 Zunahme 2012
 Fr. 114'802.75

 Guthaben 31.12.2012
 Fr. 956'789.11

Übriges

Die Elektrizitätsversorgung "Übriges" schliesst mit einem Überschuss von Fr. 42'431.65 ab, welcher ebenfalls in die Spezialfinanzierung gelegt wurde.

 Guthaben 01.01.2012
 Fr. 53'513.35

 Zunahme 2012
 Fr. 42'431.65

 Guthaben 31.12.2012
 Fr. 95'945.00

Forstbetrieb (Zuschussbetrieb)

Die Rechnung 2012 des Forstbetriebes Birretholz mit 8 Vertragspartnern und mit einer Waldfläche von 995.2 ha, schloss im 2. Betriebsjahr mit einem hohen Aufwandüberschuss von Fr. 164'324.95 (Vorjahr Fr. 90'866.00) ab, dies u.a. infolge der anhaltend schlechten Holzmarktlage. Wohlenschwil partizipiert am Defizit mit Fr. 20'600.00 (Budget Fr. 2'600.00) bzw. 12.5 % (Verhältnis der Waldfläche).

RECHNUNG 2012; Ergebnisse im Überblick

Beschrieb	Einw. Gde	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektra
Eigenkapital / Spezialfinanz. 01.01.12		946'144	292'028	59'357	895'499
Eigenkapital / Spezialfinanz 31.12.12		1'132'553	595'162	73'020	1'052'734
Nettoschuld 01.01.12	4'295'210				
Nettoschuld 31.12.12	3'558'693				
1)Bilanzfehlbetrag 01.01.12	488'466				
1)Bilanzfehlbetrag 31.12.12	513'357				
Abschreibungen 2012	436'064				
Nettozinsen	73'770	- 1'892	- 584	- 118	- 1'791
Aufwandüberschuss LR	122'583	-	-	-	-
Ertragsüberschuss LR	-	88'133	90'873	13'663	62'124
Budget 2012 Ertragsüberschuss	-	69'300	70'100	6'900	26'600
Budget 2012 Aufwandüberschuss	254'300	-	-	-	-
Vergleich Rechnung 2012 / Budget 2012	131'717	18'833	20'773	6'763	35'524

¹⁾ Bilanzfehlbetrag = Aufsummierte Aufwandüberschüsse aus den Vorjahren, müssen jährlich mit 20 % abgeschrieben werden.

Gemeinde Wohlenschwil Laufende Rechnung Zusammenzug

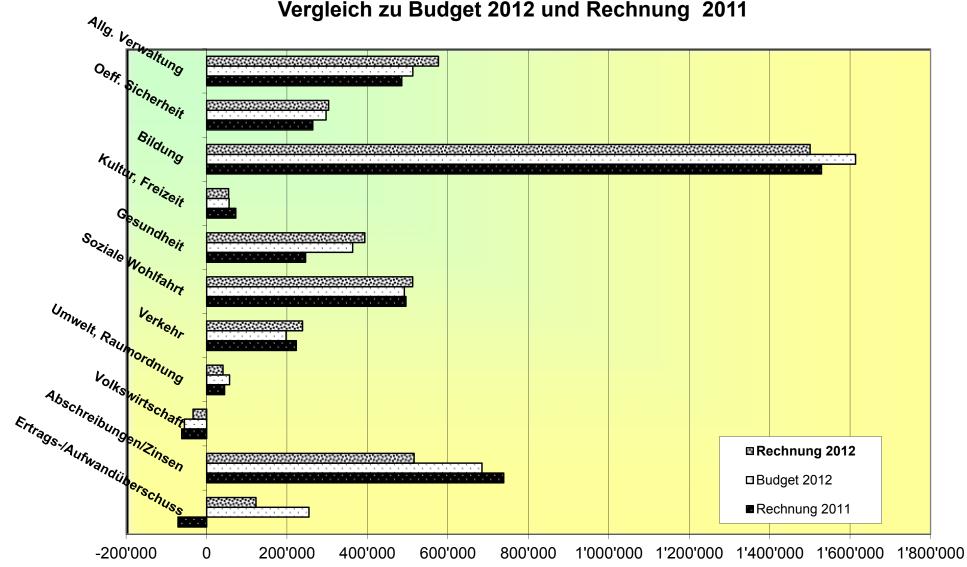
		Rechnung 2012		Voransch	lag 2012	Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	7'237'475.45	7'237'475.45	7'054'700	7'054'700	7'052'465.80	7'052'465.80
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	756'463.05	180'158.05	682'700	170'000	659'106.90	173'721.10
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	406'177.60	102'849.60	387'700	90'600	371'892.25	107'919.95
2	BILDUNG	1'898'522.35	398'135.40	1'919'800	306'500	1'859'106.25	330'469.05
3	KULTUR, FREIZEIT	74'076.25	19'475.00	71'100	15'300	89'550.75	17'000.00
4	GESUNDHEIT	393'501.70	138.70	363'200	0	246'091.50	85.80
5	SOZIALE WOHLFAHRT	633'427.00	121'085.60	579'900	88'400	615'504.60	119'788.85
6	VERKEHR	239'293.00	917.90	198'200	700	230'594.91	7'624.80
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	695'287.10	654'706.40	700'800	644'000	694'466.85	649'693.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'084'672.10	1'118'329.05	1'024'600	1'079'700	1'047'300.05	1'109'179.70
9	FINANZEN	1'056'055.30	4'641'679.75	1'126'700	4'659'500	1'238'851.74	4'536'983.10

Ergebnis Rechnung 2012 – Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2012 und zur Rechnung 2011

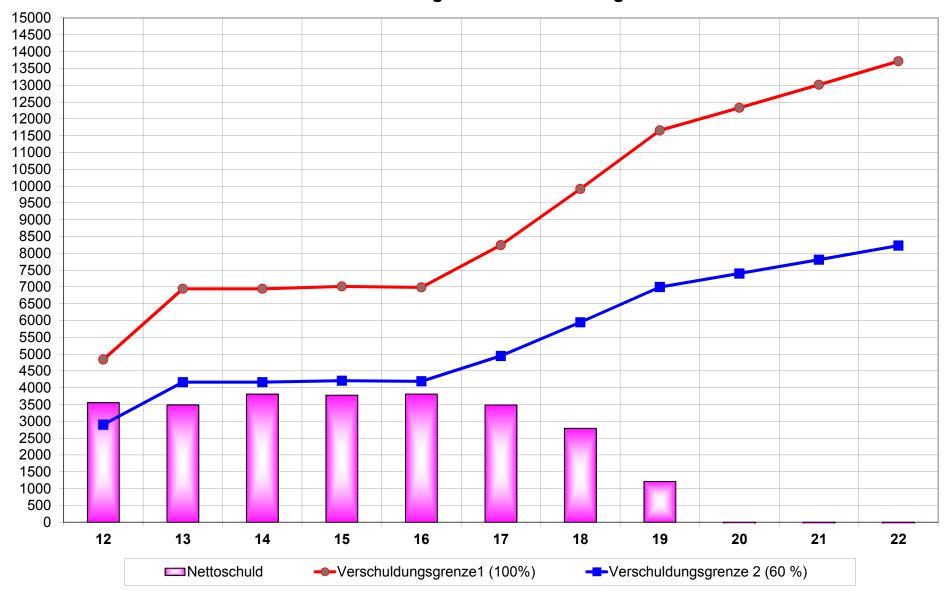
Abteilung		Anteil vom	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung in Fr.	
		NA Rech-	2012	2012	2011	zum Budget	zur Rechnung
		nung 12				2012	2011
Allgemeine Verwaltung	0	16.7 %	576'305	512'700	485'385	63'605	90'920
Öffentliche Sicherheit	1	8.8 %	303'267	297'100	263'972	6'167	39'295
Bildung	2	43.6 %	1'500'447	1'613'300	1'528'637	-112'852	-28'189
Kultur, Freizeit	3	1.6 %	54'601	55'800	72'550	-1'198	-17'948
Gesundheit	4	11.4 %	393'363	363'200	246'005	30'163	147'358
Soziale Wohlfahrt	5	14.9 %	512'341	491'500	495'715	20'841	16'626
Verkehr	6	6.9 %	238'375	197'500	222'970	40'875	15'405
Umwelt, Raumordnung	7	1.2 %	40'580	56'800	44'773	-16'219	-4'192
Volkswirtschaft	8	- 1.0 %	- 33'656	- 55'100	-61'880	21'443	28'223
Finanzen	9	- 4.1 %	- 140'881	- 82'700	-59'070	-58'181	-81'811
Nettoaufwand		100.0%	3'444'742	3'450'100	3'239'057	-5'357	205'685
Gemeindesteuern / Andere Steuern	DS 900 DS 905		3'742'223	3'717'000	3'769'974	25'223	-27'750
Finanzausgleich	DS 920		16'000	16'000	103'000	0	-87'000
Cash-Flow (Eigenfinanzierung)			313'481	282'900	633'917	30'580	-320'436
Vorgeschr. Abschreibungen	DS 990		436'064	537'200	562'854	-101'136	-126'790
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	DS 993		122'583	254'300	-71'063	-131'716	193'646

Rechnung 2012 Einwohnergemeinde - Grösste Abweichungen zum Voranschlag 2012 Abweichung **Abteilung** in Sfr. Der Kredit für die Prozesskosten i.S. Umfahrung Mellingen ist in der Investitionsrechnung enthalten. Die anfallenden Kosten mussten jedoch in der Laufenden Rechnung verbucht werden. 0 Allg. Verwaltung 63'000 Mehrkosten infolge Wechsel Leiterin Finanzen Aushilfskraft Gemeindesteueramt (20%-Pensum) Mehraufwand externe Baugesuchsprüfungen aufgrund Bautätigkeit Mehreinnahmen aus Mieten Schule MeWo 2 Bildung -113'000 Minderaufwand Musikschule und Berufsschulgelder Minderaufwand Spitaldefizit Erheblicher Mehraufwand Pflegefinanzierung (Anzahl Pflegefälle von 4 Gesundheit 30'000 Personen mit Wohnsitz Wohlenschwil) **5 Soziale Wohlfahrt** 21'000 Mehraufwand Sozialhilfe und Sonderschulung/Heime Mehraufwand Stundenaufwand Gemeindewerke MäWo und 6 Verkehr Kantonsstrassenunterhalt 41'000 Kosten Vorprojekt Erneuerung Hauptstrasse mit Strassenraumgestaltung 8 Volkswirtschaft Mehraufwand grösseres Betriebsdefizit Forstbetrieb Birretholz 18'000 Mehrertrag Miete Schulanlagen von MeWo 9 Finanzen Mehrertrag Verzugszinse -58'000 Minderaufwand Abschreibungen

Rechnung 2012 Nettoaufwand Laufende Rechnung Vergleich zu Budget 2012 und Rechnung 2011



Finanzplan 2012 - 2022 Entwicklung Netto-Verschuldung



Bestandesrechnung 2012

		Bestand am 01.01.2012	Veränderung Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2012
1	AKTIVEN	8'724'034.76	33'205'662.69	32'570'522.26	9'359'175.19
10	FINANZVERMÖGEN	4'418'824.23	32'452'615.22	31'283'971.06	5'587'468.39
100 101 102	FLÜSSIGE MITTEL GUTHABEN ANLAGEN	2'492'241.74 1'688'429.24 238'153.25	11'082'346.84 21'370'058.38 210	9'253'458.74 22'030'512.32	4'321'129.84 1'027'975.30 238'363.25
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'806'744.20	348'323.25	1'109'731.00	3'045'336.45
114 115 117	SACHGÜTER DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ÜBRIGE AKTIVIERTE AUSGABEN	3'713'919.80 2.00 92'822.40	344'159.60 4'163.65	1'088'371.00 21'360.00	2'969'708.40 2.00 75'626.05
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	10'000.00	282'140.50	79'127.20	213'013.30
128	VORSCHÜSSE	10'000.00	282'140.50	79'127.20	213'013.30
13	BILANZFEHLBETRAG	488'466.33	122'583.72	97'693.00	513'357.05
139	FEHLDECKUNG	488'466.33	122'583.72	97'693.00	513'357.05
2	PASSIVEN	8'724'034.76	10'851'648.10	10'216'507.67	9'359'175.19
20	FREMDKAPITAL	6'213'991.30	9'908'566.52	10'127'299.52	5'995'258.30
200 202 203 205	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN LANGFRISTIGE SCHULDEN VERPFLICHTUNGEN FÜR SONDERRECHNUNGEN TRANSITORISCHE PASSIVEN	1'444'739.40 4'700'000.00 57'062.25 12'189.65	9'908'452.42 114.10	10'006'132.17 100'000.00 8'977.70 12'189.65	1'347'059.65 4'600'000.00 48'198.65 0
22	SPEZIALFIANZIERUNGEN	2'510'043.46	943'081.58	89'208.15	3'363'916.89
228	VERPFLICHTUNGEN	2'510'043.46	943'081.58	89'208.15	3'363'916.89

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum "Verschiedenes" zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Gemeinderat 2010/13 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Rest 2010/2013
Schibli Erika Frau Gemeindeammann im Amt als GR seit 1.1.1994 im Amt als GA seit 1.1.1998 Stellvertretung: Pfister Maja	Bergweg 1, Postfach 5512 Wohlenschwil Natel 079 353 30 64 sci-treuhand@bluewin.ch	 Abstimmungen, Wahlen Bürgerrechtswesen Finanzen, Steuern Grundbuch, Vermessung Handel, Gewerbe Personal, Verwaltung Stiftungen Umfahrung Mellingen Vertretung gegen innen und aussen
Pfister-Blaser Maja Frau Vizeammann im Amt als GR seit 1.1.2006 im Amt als VA seit 1.6.2011 Stellvertretung: Sigrist Dominique	Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 23 91 Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13 pfister-blaser@bluewin.ch	 Alter Bildungswesen Gesundheitswesen Kirchen, Religion Kultur, Sport u. Freizeit, Vereine Öffentl. Liegenschaften Schulanlagen, Schulhauswart
Sigrist Dominique Gemeinderätin im Amt seit 1.6.2011 Stellvertretung: Hauri Marcel	Rötlerstrasse 2, Büblikon 5512 Wohlenschwil Natel 079 518 85 15 Tel. G 062 835 21 22 dominique.sigrist@ag.ch	 Bestattungs- und Friedhofwesen Gemeindewerke MäWo Landwirtschaft Militär, Schiessanlage Natur- und Umweltschutz Öffentliche Gewässer Strassen, Wege, Verkehr Wasserversorgung
Diserens Nadia Gemeinderätin im Amt seit 1.6.2011 Stellvertretung: Schibli Erika	Steinacherweg 6, Büblikon 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 470 68 02 Natel 076 542 42 62 diserens.nadia@dimpro.ch	 Abwasserentsorgung Asylwesen, Migration Feuerwehr Forst- und Jagdwesen Sozialwesen, Jugend-, Familien- und Seniorenberatung Suchtprävention, Jugend ausserschulisch Vormundschaftswesen
Hauri Marcel Gemeinderat im Amt seit 1.11.2012 Stellvertretung: Diserens Nadia	Ischlagweg 6, Büblikon 5512 Wohlenschwil Tel. G 056 200 42 65 Natel 079 353 68 84 marcel.hauri@me.com	 Abfallentsorgung Bau- und Planungswesen, Regionalplanung Brandschutz, Feuerpolizei Elektra- und Energieversorgung, Strassenbeleuchtung Polizeiwesen Zivilschutz



34. Kultursaison Alte Kirche Wohlenschwil

Kulturelle Veranstaltungen - Programm 2013

Samstag **25. Mai 2013, 18.30 Uhr** *Apéro ab 18.00 Uhr* Bolivianischer Abend mit Aruma de Bolivia Paella-Showkochen mit bolivianischer Live-Musik

Freitag **21. Juni 2013, 20.15 Uhr**

Lang - länger - am kurzweiligsten
Poesie in Wort und Klang am längsten Tag des Jahres
mit Erwin Messmer (Lyrik) und Jürg Brunner (Klavier)

Freitag **13. August 2013, 20.15 Uhr**

Pierre Favre - Philipp Schaufelberger Klangräume mit Perkussion und E-Gitarre

Sonntag **1. September 2013, 10.00 Uhr**

Benefizkonzert zu Gunsten Alte Kirche Jodlerclub Dottikon - Alphorngruppe "Reussblick" -Duett Dorli Stierlin / Josef Bachmann - Jodel Solovorträge

Mittwoch
11. September 2013, 20.15 Uhr

Andreas Thiel mit der Politsatire "Macht"

DuoCalva

Freitag 18. Oktober 2013, 20.15 Uhr mit anschliessendem Dopéro

"Heute Abend: Zauberflöte! Grosse Oper für zwei Celli"

Freundlich laden ein: **Kulturkommission** Regula Biveroni, Christof Messmer, Maja Pfister, Dieter Pongratz, Beatrix Wolf **und Gemeinderat Wohlenschwil**

Eintritt für die Veranstaltungen 25 Franken, Jugendliche bis 16 Jahre 10 Franken. (Ausnahme: 25. Mai 2013) Abendkasse eine Stunde vor Programmbeginn. Keine Parkplätze bei der Alten Kirche. Bitte benützen Sie die Parkplätze beim Gemeindehaus.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. Mai 2013

Bitte hier abtrennen

Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.